

Dresdner Volkszeitung

Postkonto: Dresden,
Raden & Comp., Nr. 1208.

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto:
Gebr. Knob, Dresden
und Schf. Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen „Nach der Arbeit“ und „Volk und Zeit“ für einen halben Monat 100 Goldpfennig. Einzelnummer 10 Goldpfennig. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schreibleitung: Wettinerplatz 10, Telefon 25 381. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Telefon 25 381. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 6 Uhr nachm.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Nonpareilzeile 30 Goldpf., die 90 mm breite Reflamzeile 150 Goldpf., für auswärtsige Anzeigen 35 und 200 Goldpf. Familienanzeigen, Stellen- u. Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Dreizeilerlegung 10 Goldpf.

Nr. 46

Dresden, Dienstag den 24. Februar 1925

36. Jahrg.

Leugner und Lügner

1. Der Fall Stresemann

Der Sozial. Pressedienst wird in mehreren Artikeln das Material und die Tatsachen zusammenstellen, die sich aus dem Normal-Rummel ergaben und uns ein Bild darüber vermitteln, wie im Lager unserer Gegner Politik und Geschäft miteinander vermischt werden. Wir bringen hier den ersten Artikel. Er gilt Herrn Stresemann.

Im Zusammenhang mit dem Enthüllungsfeldzug in Sachen Barmer sind drei Fälle Stresemann erwähnt worden: der Fall Spirit-Weber, der Fall Wolpe und der Fall Litwin.

Herr Hermann Weber, der Spirit-Weber, ist bekanntlich wegen Millionendefraudationen zum Schaden der Steuerkasse des Reiches und Verletzung zahlreicher Steuerbeamten verurteilt worden. In seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss des Preussischen Landtages hat nun der Abgeordnete Seilmann u. a. erwähnt, daß dieser Spirit-Weber durch Herrn Dr. Stresemann in den Reichsklub der Deutschen Volkspartei eingeführt worden sei und daß er Zahlungen an die Deutsche Volkspartei und ihr Organ die Zeit geleistet habe. Diese Angabe ist von Herrn Dr. Stresemann zurückgewiesen worden. In seinem Auftrage hat der volksparteiliche Abgeordnete Dr. Binkewitz gegenüber dem Untersuchungsausschuss wörtlich folgende Erklärung abgegeben:

„Dass ich feststellen, daß von einer Persönlichkeit, die nicht zu den führenden Persönlichkeiten der Partei gehört, durch Frau von Oheimb, eine Einführung des Herrn Weber stattgefunden hat, und daß ich die Möglichkeit vorliege, was aber gar nicht feststeht, daß auf irgendeine Einladung in diesem Hause der Reichsminister einmal mit Herrn Weber zusammengekommen ist.“

Durch Veröffentlichung der Frau von Oheimb und des Berliner Tageblatts wurde dann festgestellt, daß diese Angabe unrichtig ist. Der Fall Stresemann liegt also genau gleich dem Fall Bauer: nichtwahre Befundung vor dem Untersuchungsausschuss. Nur daß, anders als die Sozialdemokratie, die Volkspartei eine Gesandtschaft gegenüber dem Reichstag geschickt hat, um die Angelegenheit zu klären. Herr Dr. Stresemann hat bisher keinerlei Folgen daraus erwachsen lassen. In Wahrheit hat Dr. Stresemann als Vize des Spirit-Weber in den Reichsklub aufgenommen mit Frau von Oheimb eingeführt. In Wahrheit war der Spirit-Weber damals bereits zweimal wegen Sinterierung der Branntweinsteuer verurteilt. In Wahrheit hat sich, wie durch Zeugen jederzeit nachweisbar, der Spirit-Weber vielfach gerühmt, daß Dr. Stresemann sich bereit erklärt habe, in seinen Aufsichtsrat, den Aufsichtsrat der Deutschen Spirituosenwerke, einzutreten.

Für die Allgemeine Depositen- und Handelsbank des Herrn Wolpe hat Herr Dr. Stresemann in Gemeinschaft mit den Ministern Dr. Goette und Defer ein außerordentlich weitgehendes Empfehlungsschreiben aufgestellt, das bis heute nicht zurückgezogen ist, sondern noch heute unüberufen in den Akten des preussischen Handelsministeriums liegt. Herr Wolpe hat das Reichsverkehrsministerium um 1000 Millionen Gold und das Reichspostministerium um 5 Millionen abgerufen Gelder bekommen und dieses Geld ins Ausland verbracht. Geschäftsführer des Herrn Wolpe ist gegenwärtig London. Herr Dr. Stresemann hat sein Verhalten gegenüber Wolpe damit entschuldigt, daß er der Empfehlung des Reichstagsabgeordneten Dr. Heißler und des Reichspostministers Dr. Goette vertraut habe. Daraufhin ist festgestellt worden,

daß Herr Dr. Stresemann selbst Herrn Wolpe empfangen hat und sich von ihm hat unterrichten lassen über das Goldbankgeschäft.

Das wird gegenwärtig nicht mehr bestritten, nur behauptet Dr. Stresemann nach wie vor, die Hauptschul auf Goette zu laiden. Demgegenüber ist einfach zu verweisen auf den Brief des Reichstagsabgeordneten Dr. Heißler an Stresemann vom 12. November 1923, der beginnt: „Der auf Ihre Veranlassung durch das Reichspostministerium und das Reichsverkehrsministerium mit Hilfe der Depositen- und Handelsbank eingeleitete Goldankauf...“ Der Feststellung dieses Briefes ist bis heute nicht widerprochen worden.

Es erhebt sich weiter die Frage, wie es möglich war, daß Herr Dr. Stresemann Herrn Wolpe nicht schon früher gefandt hat. Die gesamte Berliner Presse ist monatelang, ehe Stresemann den Wolpe empfing, von den Taten des Wolpe voll gewesen. Es handelte sich um die doch genügend bekannte Kläre des Stadtschreibers Leber in Wilmerdorf, der wegen Verdrückung einer Wohnung in der Westfälischen Straße an Wolpe zu sechs Monaten Gefängnis, in der Berufungsinstantz zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden war. Im Zusammenhang damit hatten der Wilmerdorfer Oberbürgermeister Augustin und der Wilmerdorfer Stadtrat Simon in einer allgemeinen Konferenz der Berliner Presse und sonst öffentlich vor Wolpe als einem Wohnungssünder gewarnt. Es liegen über 100 Ausschnitte aus Berliner Zeitungen vor, in denen diese Angelegenheit ausführlich dargestellt ist. Nur Reichstagsabgeordneter Dr. Stresemann las keine Zeitungen, wußte nichts davon, ahnte nichts davon, sondern empfing und empfahl Herrn Wolpe — alles im guten

Glauben — an seinen Ministerkollegen Dr. Goette.

Der Fall Wolpe bedarf noch recht genauer Aufklärung. In den Büchern der Depositen- und Handelsbank sind zwei Millionen Mark Ausgabe ohne nähere Angabe der Zweckbestimmung verbucht. Außerdem ergab die Nachprüfung einen Fehlbetrag von 300 000 Mark, über den jede Buchung fehlt. Endlich ist in den Büchern verzeichnet eine Ausgabe von 180 000 Mark, die angeblich dazu gedient haben sollen, Festgelage im Hause Blumeshof 5, beim Grafen Wedem, zu bezahlen, an denen auch Prinz Joachim Sigismund von Preußen teilgenommen haben soll. Die Staatsanwaltschaft scheint bisher diese Bücher nicht gefunden zu haben. Eine begründete Absicht davon ist angefertigt worden bei dem Notar Justizrat Schumann, Berlin, Lindenstraße 23. — Herr Wolpe hat sich nun wiederholt gerühmt, Herrn Dr. Stresemann

kleinere Beträge für Zwecke der Deutschen Volkspartei überwiesen zu haben.

Der Beweis dafür, daß er nicht gelogen hat, dürfte zu erbringen sein. Aber vielleicht stärkt Herr Dr. Stresemann zu nächst einmal sein Gedächtnis und stellt fest, ob diese Angabe wahr ist.

Im Falle des Kommerzienrats Litwin hat Herr Dr. Stresemann durch Herrn Litwin erklären lassen, daß er diesem niemals ein Empfehlungsschreiben an Krassin gegeben habe. Auch diese Mitteilung ist unrichtig. Das Empfehlungsschreiben stammt aus dem Sommer 1918. Herr Litwin, der sich damit bei Krassin eingeführt hat, hat Herrn Krassin ein Geschäft angeboten, wonach Litwin ein Maschinenfabrikmonopol nach Rußland in Höhe von 50 Millionen Goldmark erhalten und dabei einen Gewinn von fünf Prozent für sich berechnen sollte. Dieses Angebot hat Krassin unter entzückten Bemerkungen über Litwin und Stresemann abgelehnt. Die Zeugen dafür stehen zu Gebote. Es möchte daher keinen Zweck haben, wenn die Herren Stresemann und Litwin weiter leugnen, wobei wir ausdrücklich bemerken, daß wir gegen Litwin keinerlei besonderen Vorwurf erheben. Herr Stresemann aber möge sich im Zusammenhang damit zugleich darüber äußern, ob er (oder Frau von Oheimb) von Litwin materielle Vorteile gehabt hat, insbesondere durch Zuwendungen von Evaporator-Aktien.

Und Herr v. Malchahn?

Stresemanns Staatssekretär, der Vorkämpfer Freiherr v. Malchahn, hat im Untersuchungsausschuss des Reichstages sehr von oben herab über Empfehlungsschreiben für Barmer gesprochen. Ist Herr v. Malchahn bereit, das Empfehlungsschreiben zu ver-

öffentlichen, das er als amtliche Empfehlung des Auswärtigen Amtes dem feinergeleitigen gemeinsamen Vorseher der Barmer Barmer und Freiherren v. Malchahn, dem russischen Bankier Bernhardt Rabinowicz, gegeben hat? Auch die Vorfälle, die Herr v. Malchahn durch Rabinowicz hat ausführen lassen, würden die Öffentlichkeit interessieren.

Der Reichspräsident erkrankt

Reichskanzler Luther als Stellvertreter

SPD, Berlin, 24. Februar. (Eigener Frankfurt.) Reichspräsident Ebert ist plötzlich am Montag abends an einer Blinddarmentzündung erkrankt und nachts um 11½ Uhr in das West-Sanatorium übergeführt worden, wo Professor Bier sofort eine Blinddarmentoperation an ihm vornahm. Der Reichspräsident litt schon seit längerer Zeit an Blinddarmentbeschwerden. Die Operation selbst soll günstig verlaufen sein.

Die verfassungsmäßige Vertretung des Reichspräsidenten ist dem Reichskanzler Luther übertragen worden, denn mit der plötzlichen Erkrankung des Reichspräsidenten ist zum ersten Male der Fall eingetreten, den der Artikel 51 der Reichsverfassung vorsieht. Dieser besagt: „Der Reichspräsident wird im Falle seiner Verhinderung zunächst durch den Reichskanzler vertreten. Dauert die Verhinderung längere Zeit, so ist die Vertretung durch ein Reichsgesetz zu regeln.“ Danach ist Dr. Luther von heute an nicht nur Reichskanzler, sondern auch Stellvertreter des Reichspräsidenten. — „Man muß von seiner Loyalität erwarten“, schreibt der Vorwärts, „daß er das überaus schwere und verantwortliche Amt in einem Geiste führen wird, der den Wünschen des Reichspräsidenten selbst entspricht. Nur so wird zu vermeiden sein, daß sich die schwere Verantwortung, die die Erkrankung des Reichspräsidenten hervorruft, auch in politischer Richtung auswirkt.“

Zur Erkrankung des Reichspräsidenten selbst schreibt der Vorwärts: „Die Nachricht von der plötzlichen schweren Erkrankung des Reichspräsidenten wird in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes Befürchtung und Anteilnahme wecken. Der Reichspräsident litt kein Jahren an einem Gallensteinleiden, das ihn in der letzten Zeit besonders heftig quälte. Nach der Erklärung der Ärzte erforderte sein Gesundheitszustand schon längst eine Behandlung im Sanatorium. Der Reichspräsident konnte sich aber auch jetzt noch nicht, so wenig wie bisher in den sechs Jahren, zu einer Kur entschließen, die ihn für längere Zeit seinem Pflichtenkreis ferngehalten hätte. Nun hat ihn ein Leiden an das Krankenlager geworfen, von dem nur der rasche Zugriff des Chirurgen Rettung bringen kann.“

Um die Amnestie

Die Gegenläufe in der sächsischen Partei haben sich leider so zuspitzt, daß es auch in Fragen, bei denen eine Einigung leicht möglich sein müßte, zu Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit kommt, mit denen der Sache der Partei wenig gedient ist. So auch jetzt wieder bei der Behandlung der Amnestiefrage. Die letzte Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages verließen die Vertreter der Minderheit, weil sie mit einer weiteren Vertagung der Angelegenheit nicht einverstanden waren. Einem Bericht, der uns darüber zugeht, entnehmen wir folgendes:

Der Rechtsausschuss verhandelte am Mittwoch erneut über die sozialdemokratischen Amnestieanträge. Der Kommunist Renner befürwortete die von der sozialdemokratischen Fraktion überreichte Anträge. Während der Sozialdemokratische Bündel als Widerrechtlicher, wie nicht anders zu erwarten war, die Anträge ablehnte. Er gab sich dabei nicht einmal die Mühe, Argumente für seine Auffassung vorzubringen, wurde aber kräftig sekundiert vom Justizminister Wäcker, der im übrigen seinen grundsätzlichen Standpunkt für die Ablehnung einer Amnestie durch Bekanntgabe der Richtlinien des Justizministeriums (einzelne Behandlung der politischen Straffälle) belegen wollte. Seine Ausführungen waren infolgedessen besonders interessant, daß er die Berichte aus dem Rechtsausschuss des Reichstages angibt, wo die Amnestieanträge sämtlich abgelehnt worden seien, weil keine der Parteien für ihre Anträge eine Mehrheit bekommen hätte. Seiner Überzeugung nach sei der wesentliche Grund für die Ablehnung der Anträge die grundsätzliche Auffassung besonders der Demokraten und der Deutschen Volkspartei, daß die Frage der Amnestie der Initiative der Länder überlassen werden müsse, ein Standpunkt, den er persönlich nicht teile. Genosse Jellisch erklärte für sich persönlich, daß er so lange an einer sachlichen Beratung der Anträge nicht teilnehmen könne, bis das Reich gesprochen habe. Die Vertagung der Amnestieanträge können einen Konflikt mit der Linie des Reiches bedeuten. Mit Entschiedenheit wandten sich die Genossen Arzt und Vogel und von den Kommunisten Renner gegen diesen erneuten Versuch, die ganze Angelegenheit zu verschleppen.

Nach dem Votum der Genossen der Fraktionsminderheit formulierte Jellisch schließlich einen Antrag, die heutige Verhandlung der Amnestieanträge erneut zu vertagen und die Frage zur nochmaligen Behandlung an die Fraktionen zurückzuverweisen, weil dann die Möglichkeit der Erfindung in Berlin bestünde, wie die Dinge dort geregelt werden können. Von Seiten der Fraktionsminderheit wurde Jellisch, der ausgesprochen hat, das Wort „liege in unserem Interesse“, entgegengesetzt, daß

könne wohl für einzelne politische Gruppen des Landtages gelten, nicht aber für die Opfer der Massenjustiz. Im übrigen sei wahrscheinlich genug Zeit zur Erfindung in Berlin gegeben. Nachdem aber im Rechtsausschuss des Reichstages zum Ausdruck gekommen sei, daß die Regelung der Amnestiefragen von den Ländern betrieben werden müsse, sei der Vertagungsantrag unüberwindlich und nichts als ein Verschleppungsmanöver. Trodem wurde der Antrag nicht zurückgezogen, sondern mit den Stimmen der bürgerlichen Parteien und denen der Fraktionsminderheit angenommen. Als Protest gegen das Verhalten erklärten die im Ausschuss vertretenen vier Genossen der Minderheit, daß sie an einer Vertagung der weiteren Punkte der Tagesordnung unter diesen Umständen kein Interesse mehr hätten, und verließen die Sitzung.

Ueber dieselbe Frage ist uns auch ein Artikel des Genossen Jellisch zugegangen, der hervorhebt, daß er unbeeinträchtigt vom rechten und linken Flügel der Fraktion seine eigenen Wege gegangen sei, und sein Bedauern ausdrückt, daß man auch bei solchen Fragen, bei denen prinzipielle Gegenläufe gar nicht bestehen, zum mindesten nicht bestehen brauchen, sie künstlich konstruiere. Er rechtfertigt sein Verhalten im Rechtsausschuss des Landtages mit folgenden Ausführungen:

Ich habe aus wohlwolligen Gründen den Antrag gestellt, die Beratung der sächsischen Amnestieanträge abermals zu vertagen, bis man erkenne, was das Reich tun wolle. Ich begründete diesen Vertagungsantrag damit, daß ich es für ungewiss hielt, dem Reiche vorzugreifen, denn ein Vorgehen gegenüber dem Reiche läge nicht nur vor, wenn die Amnestieanträge angenommen werden, sondern auch dann (was nicht ganz unwahrscheinlich sei), wenn die Anträge im Landtag abgelehnt werden sollten. Die Ablehnung der sächsischen Anträge durch den Landtag würde nämlich bedeuten, daß die Gegner einer Reichsamnestie im Reichstage Wasser auf ihre Mühlen bekämen, denn man würde ja einen Abschlußbeschluss durch das sächsische Parlament ganz besonders in Berlin gegen eine Amnestie aussprechen und dadurch die Reichsamnestie selbst gefährden. Der Genosse Vogel hat in der Geschäftsordnungsdebatte über diesen Vertagungsantrag den Justizminister noch einmal aufgefordert, eine bestimmte Erklärung darüber abzugeben, ob er, der Minister, mit seinen Darlegungen habe sagen wollen, daß bis auf absehbare Zeit an eine Reichsamnestie nicht zu denken sei, oder ob er nur habe zum Ausdruck bringen wollen, daß bis zur Stunde noch keine Einigung zu erzielen gewesen sei. Darauf erklärte der Justizminister, daß es sich ja nur um eine Vertagung der Anträge im Reichsausschuss handle, und